

*Siebertens* ist der sozialistische Staat nach wie vor das hauptsächlichste Instrument zur Gewährleistung des zuverlässigen Schutzes der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Keine nichtstaatliche Organisation kann ihm diese Aufgabe abnehmen. Er verwirklicht sie durch die Arbeit der staatlichen Schutz- und Sicherheitsorgane und deren Beitrag zum gemeinsamen zuverlässigen Schutz der sozialistischen Staaten, der Unantastbarkeit ihrer Staatsgrenzen im Rahmen des 1985 verlängerten Warschauer Vertrages. Auf dieser Basis entwickeln die sozialistischen Staaten eine aktive Politik des Friedens und der Verständigung, der Durchsetzung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz in den internationalen Beziehungen und wirksamer Schritte zur Abrüstung. Dadurch wirkt der sozialistische Staat zugleich als Instrument zur Erhaltung des Friedens, die das Hauptproblem für die Existenz der Menschheit und die Kernfrage jeglichen sozialen Fortschritts ist.

Natürlich sind an der Lösung aller dieser Aufgaben des Staates, einschließlich derjenigen zum Schutze der sozialistischen Gesellschaftsordnung, auf vielfältige Weise und mit unterschiedlichen Aktivitäten auch nichtstaatliche, gesellschaftliche Organisationen und Kollektive, alle Bestandteile des politischen Systems auf spezifische Weise beteiligt. Deren unverzichtbare Aktivität wäre jedoch weitgehend wirkungslos, wenn sie sich nicht auf die organisierte und organisierende Kraft der Staatsautorität stützen könnten, die nichts anderes ist als die verbindliche Autorität der gemeinsamen politischen Macht der Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei. Selbst wenn man sich der Illusion hingäbe, diese oder jene staatliche Aufgabe vollständig nichtstaatlichen, gesellschaftlichen Organisationen zu übertragen, wäre die unvermeidliche Folge unter den gegenwärtigen Bedingungen deren Umwandlung in neue staatsähnliche Institutionen, die mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet werden müßten.

Alle genannten Faktoren und Aufgaben, die die Notwendigkeit, die Spezifik und die wachsende Bedeutung des Staates im politischen System der sozialistischen Gesellschaft begründen und charakterisieren, wirken in Abhängigkeit von dem erreichten sozialökonomischen und sozialpolitischen Reifegrad der gesellschaftlichen Entwicklung. Sie bringen deren objektive Erfordernisse zum Ausdruck und sind in ihrer Gesamtheit darauf gerichtet, die schöpferische Aktivität der Menschen, ihre auf zunehmendem Verständnis gesellschaftlicher Zusammenhänge und Notwendigkeiten beruhende persönliche Initiative zu fördern. Deshalb folgt auch aus der wachsenden Bedeutung des sozialistischen Staates keineswegs eine etwa in gleicher Weise abnehmende Rolle, eine sich absolut oder auch relativ vermindernde Arbeit der nichtstaatlichen Bestandteile des politischen Systems.

Das Gegenteil davon ist richtig: Die erfolgreiche Verwirklichung der zunehmenden gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft erfordern die *wachsende* Aktivität aller Bestandteile des politischen Systems, aller gesellschaftlichen Organisationen und Kräfte. Dadurch leisten diese nicht nur ihren notwendigen Beitrag zur Lösung